

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 61/036/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 01.08.2022 Az.: 61-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	01.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	29.09.2022	Beschluss

### Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann wird rückwirkend zum 01.07.2022 auf monatlich 65,00 € angehoben.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 01.08.2022 Az.: 61-2
--	--------------------------------

## **Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann**

### **Grundsätzliches:**

Gemäß § 69 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes sollen die unteren Naturschutzbehörden auf Vorschlag des Naturschutzbeirats Beauftragte für den Außendienst bestellen, die dann die Naturschutzwacht bilden.

Die Bestellung der bisherigen Naturschutzbeauftragten endete mit Ablauf des 30.06.2022. Der Naturschutzbeirat hat daher in seiner Sitzung vom 06.04.2022 eine Neubestellung zum 01.07.2022 vorgenommen und die Länge der Bestellperiode auf fünf Jahre festgelegt.

Dieser Neubestellung vorausgegangen sind grundsätzliche Überlegungen zur Neuausrichtung der Naturschutzwacht im Kreisgebiet, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Naturschutzbeauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von bisher 51,00 € monatlich. Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2022/2023 wurde seitens des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz der Wunsch geäußert, das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Naturschutzwacht zu stärken und das Budget für die Ausstattung ab dem Haushaltsjahr 2022 deutlich zu erhöhen. Ein Vorschlag war die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung, die von der Verwaltung im Zuge der Neubesetzung und Neuausrichtung der Naturschutzwacht aufgegriffen wurde.

### **Neuzuschnitt der Bezirke der Naturschutzwacht und Neubestellung durch den Naturschutzbeirat:**

Bis zum 30.06.2022 war das Kreisgebiet in 22 Bezirke für die Naturschutzwacht eingeteilt, wobei einige Bezirke bereits seit geraumer Zeit nicht mehr besetzt werden konnten. Ziel der von der Verwaltung vorgenommenen Umgestaltung der Bezirke war es, die Anzahl der Bezirke etwas zu reduzieren, dabei aber die räumliche Einteilung dergestalt zu verbessern, dass zusammenhängende Naturräume bzw. Schutzgebiete nicht zerschnitten bzw. auf mehrere Bezirke aufgeteilt werden. Durch die Neueinteilung der Bezirke gelingt es, die Arbeit der Naturschutzwacht räumlich besser strukturiert und effektiver zu gestalten.

Eine aktuelle Umfrage der Bezirksregierung Düsseldorf hatte zudem gezeigt, dass der Kreis Mettmann im Vergleich zu anderen Kreisen mit Abstand die kleinsten Einsatzbezirke je Naturschutzbeauftragten hat (durchschnittlich 800 ha je Beauftragten, im Vergleich zu 2.253 beim Kreis Viersen als Kreis mit den zweitkleinsten Flächen). Selbst wenn die Struktur des Kreises Viersen nicht mit der dichtbesiedelten Situation im Kreis Mettmann vergleichbar ist, waren die Unterschiede in der Bezirksgröße doch eklatant.

Im Ergebnis wurden ab dem 01.07.2022 nun 12 neue Bezirke geschaffen. Auf Basis dieser Einteilung hat der Naturschutzbeirat in seiner Sitzung vom 06.04.2022 insgesamt 14 Naturschutzbeauftragte bestellt. Für jeden Bezirk konnte eine Naturschutzbeauftragte / ein Natur-

schutzbeauftragter gefunden werden, vier Bezirke konnten doppelt besetzt werden. Die Bestellung wurde für fünf Jahre vorgenommen und endet mit Ablauf des 30.06.2027.

### Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten:

Im Dezember 1979 wurde beschlossen, den „Beauftragten für den Außendienst“, eine monatliche Pauschale von damals 50,00 DM zu zahlen. Wahrscheinlich Ende der 80er Jahre / Anfang der 90er wurde diese Pauschale auf monatlich 100,00 DM festgesetzt und seitdem lediglich im Zuge der Euro-Umstellung auf 51,00 € umgerechnet.

Angesichts dieses langen Zeitraumes und unter Berücksichtigung der vergrößerten Bezirke sowie des Wunsches des Fachausschusses, das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Naturschutzwacht zu stärken, wird eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung als angemessen erachtet.

Ein Vergleich mit den Aufwandsentschädigungen der anderen unteren Naturschutzbehörden im Regierungsbezirk Düsseldorf zeigt ein heterogenes Bild. Die Spannweite reicht von keinen Zahlungen bis hin zu 60,00 € monatlicher Aufwandsentschädigung. Damit lag der Kreis Mettmann auch bisher schon am oberen Ende des Vergleichs und wäre mit der vorgeschlagenen Anpassung die Kommune mit der höchsten Entschädigungszahlung.

Vorgeschlagen wird gleichwohl wegen des im Regierungsbezirk sicherlich überdurchschnittlichen Nutzungsdrucks in der Natur des Kreises Mettmann eine Anhebung der Pauschale auf monatlich 65,00 €. Eine noch weiter gehende Erhöhung wäre mit Blick auf die anderen Naturschutzbehörden im Regierungsbezirk nicht mehr angemessen und verhältnismäßig.

### Überblick über weitere Möglichkeiten zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements:

Neben der Anhebung der monatlichen Pauschale werden weitere Vorschläge zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements umgesetzt.

Jede Naturschutzbeauftragte / jeder Naturschutzbeauftragter erhält jährlich eine Pauschale in von Höhe von 150,00 €, zum Kauf von für den Außendienst erforderlicher Funktionskleidung. Zudem wird eine Inhouseschulung geplant und angeboten, die auf die Bedürfnisse der Naturschutzwacht im Mettmanner Kreisgebiet individuell zugeschnitten wird. Daneben besteht auch jederzeit die Möglichkeit, an weiteren Schulungsangeboten teilzunehmen und beim Kreis Mettmann um Kostenerstattung zu bitten.

### Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	130201	Naturschutz, Landschaftsplanung
---------	--------	---------------------------------

Ergebnisplan	<b>Erträge</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	8.600	8.600	8.600	8.600
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	10.950	10.950	10.950	10.950
	<b>Differenz</b>	2.350	2.350	2.350	2.350

<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	8.600	8.600	8.600	8.600
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	10.950	10.950	10.950	10.950
<b>Differenz</b>	2.350	2.350	2.350	2.350	

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

<b>Ergebnisplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
<b>Finanzplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	